Geschäftsverteilungsplan

2026

in der Fassung ab 1. August 2026

60327 Frankfurt am Main, Gutleutstraße 136
Telefon: (069) 1535-0 • Telefax: (0611) 327618518
E-Mail: verwaltung@sg-frankfurt.justiz.hessen.de
Internet: www.sg-frankfurt.justiz.hessen.de

I.

1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

   Hochtaunuskreis

   sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

   Erstattungsstreitigkeiten gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 22. Kammer zuständig ist.

   Beschwerden nach § 21 SGG, wenn gegen Entscheidungen der 40. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF ERI)

Vorsitzende:	Vizepräsidentin Dr. Baum
Vertreter:	Präsident Prof. Dr. Müller RinSG wauRi Heinemann

2. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 29. Kammer zuständig geworden ist (Eingänge aus den Jahren 2023 und 2024).

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

   Stadt Frankfurt am Main Buchstaben B, G, L, N,

   soweit nicht die 29. Kammer zuständig ist

   Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

   Gerichtsbezirk

   sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

   Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)

   Gerichtsbezirk

   sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

   Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)

   Gerichtsbezirk

   sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Saltzmann
RinSG Ulmer

3. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 3. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Den Bestand der in der 39. Kammer vom 1. September 2025 bis zum 30. November 2025 anhängig gewordenen Streitigkeiten.

3. Eingang ab 1. Januar 2026:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Frankfurt am Main	Buchstaben E - H
Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau	Buchstaben A - D und Q

Vorsitzender: R Brakhage

Vertreter: RinSG Ulmer
RinSG Ziegler

4. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau Hochtaunuskreis	Buchstaben A - C, H - K

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Dr. Fündling-Karle
RinSG Saltzmann

5. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2025:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

   Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau

Vorsitzende:	Rin Glaab
Vertreter:	RinSG Huber-Ulfik RinSG Schauber

6. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

   Stadt Frankfurt am Main — Buchstaben L - Z

Vorsitzende:	RinSG Khedri
Vertreter:	RinSG Schauber R Schamicke

7. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Baum

Vertreter: Präsident Prof. Dr. Müller
RinSG wauRi Heinemann

8. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

   Stadt Frankfurt am Main

   Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

   Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)

Vorsitzende: RinSG Dr. Weilnhammer

Vertreter: Rin Clemen
Vizepräsidentin Dr. Baum

9. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

Hochtaunuskreis

Vorsitzender: R Schamicke

Vertreter: RinSG wauRi Heinemann
RinSG Dr. Fündling-Karle

10. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingänge ab 1. Januar 2026:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner

Frankfurt am Main. Buchstaben D - G

Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RinSG Dr. Glaab
RinSG Khedri

11. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau

Vorsitzende:	RinSG wauRi Heinemann
Vertreter:	R Schamicke RinSG Schubert

12. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende:	RinSG Ziegler
Vertreter:	RinSG Ulmer RinSG Dr. Schnitzer

13. Kammer

Die bis 31. Dezember 2025 in der 13. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Vorsitzende:	RinSG Dr. Schnitzer
Vertreter:	RinSG Bessing Rin Clemen

14. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 14. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

   Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

   Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

   Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

   Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

   Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

   Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

   Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

   Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main — Buchstaben A - Q

Vorsitzende: RinSG wauRi Heinemann

Vertreter: R Schamicke
RinSG Schubert

15. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

   Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: RinSG Dr. Fündling-Karle

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RinSG Dr. Schnitzer

16. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

   Stadt Frankfurt am Main Buchstaben H, K

Vorsitzende: RinSG Khedri

Vertreter: RinSG Schauber
R Schamicke

17. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

   Stadt Frankfurt am Main Buchstaben E, M, U - Z

Vorsitzende: RinSG Bessing

Vertreter: RinSG Dr. Schnitzer
RinSG Weilnhammer

18. Kammer

Die bis zum 31. Dezember 2025 in der 18. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Dr. Fündling-Karle
RinSG Saltzmann

19. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main Buchstaben D, O, Q - R

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Ulmer

Vertreter: RinSG Ziegler
RinSG Bessing

20. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten#.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

   Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Saltzmann
RinSG Ulmer

21. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

   Frankfurt am Main

   Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)

   Gerichtsbezirk

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RinSG Dr. Glaab
RinSG Khedri

22. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau

Vorsitzende: RinSG Dr. Glaab

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RinSG Schauber

23. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau Buchstaben I - O

Vorsitzender: Präsident Prof. Dr. Müller

Vertreter: Vizepräsidentin Dr. Baum
RinSG Dr. Glaab

24. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Den Bestand der in der 39. Kammer vom 1. Dezember 2025 bis zum 31. Januar 2026 anhängig gewordenen Streitigkeiten.

3. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

   Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Stadt Frankfurt am Main	Buchstaben A - D
Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau	Buchstaben E - G

   Erstattungsstreitigkeiten gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist

   sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende:	Rin Clemen
Vertreter:	RinSG Dr. Weilnhammer RinSG Huber-Ulfik

25. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 40. Kammer zuständig geworden ist (BA).

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

   Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

   Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

   Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

   Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

   Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

   Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

   Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

   Hochtaunuskreis

   sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

Vorsitzende:	RinSG Schauber
Vertreter:	RinSG Khedri RinSG Dr. Schöner

26. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

   Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau Buchstaben T - Z

   sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Dr. Glaab

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RinSG Schauber

27. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2. SGB IX (SO)

   Stadt Frankfurt am Main

   Erstattungsstreitigkeiten gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

   Gerichtsbezirk

Vorsitzende: RinSG Dr. Schnitzer

Vertreter: RinSG Bessing
Rin Clemen

28. Kammer

Die bis 31. Dezember 2025 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Baum

Vertreter: Präsident Prof. Dr. Müller
RinSG wauRin Heinemann

29. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Die am 31. Dezember 2025 noch anhängig Streitigkeiten der 2. Kammer (ohne noch anhängige Nebenentscheidungen) aus den Jahren 2023 und 2024.

3. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

   Stadt Frankfurt am Main — Buchstaben F, J, P, S - T

Vorsitzende: Rin Clemen

Vertreter: RinSG Weilnhammer
RinSG Huber-Ulfik

30. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2. SGB IX (SO)

   Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau
   Hochtaunuskreis

   sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Bessing

Vertreter: RinSG Dr. Schnitzer
RinSG Weilnhammer

31. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

   Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

   Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

   Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

   Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

   Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

   Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

   Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

   Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau	Buchstaben A - F, I - J

   sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat (bis 29. Februar 2024).

   Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)

Vorsitzender:	R Schamicke
Vertreter:	RinSG wauRi Heinemann RinSG Dr. Fündling-Karle

32. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 41. Kammer zuständig geworden ist (Anfangsbuchstaben (Aktivbeteiligter) C, D, F, K, M, N, P, S, T, U und V, mit Ausnahme bereits geladener Verfahren).

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

   Stadt Frankfurt am Main

   sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Bessing

Vertreter: RinSG Dr. Schnitzer
RinSG Weilnhammer

33. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

   Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau Buchstaben A - L

Vorsitzende: RinSG Dr. Weilnhammer

Vertreter: Rin Clemen
Vizepräsidentin Dr. Baum

34. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

   Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

   Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

   Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

   Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

   Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

   Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

   Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

   Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

   Stadt Frankfurt am Main — Buchstaben R - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Fündling-Karle

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RinSG Dr. Schnitzer

35. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 35. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau

einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird.

Vorsitzender: RinSG Saltzmann

Vertreter: RinSG Schubert
Präsident Prof. Dr. Müller

36. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 36. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Den Bestand der in der 39. Kammer vom 1. Februar 2026 bis zum 31. März 2026 anhängig gewordenen Streitigkeiten.

3. Eingang ab 1. Januar 2026:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Stadt Frankfurt am Main	Buchstaben I - L
Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau	Buchstaben S - T

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Dr. Fündling-Karle
RinSG Ziegler

37. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 37. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Juni 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)

   Gerichtsbezirk

Vorsitzende: Präsident Prof. Dr. Müller

Vertreter: Vizepräsidentin Dr. Baum
RinSG Dr. Glaab

38. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 38. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Den Bestand der in der 39. Kammer vom 1. April 2026 bis zum 15. Mai 2026 anhängig gewordenen Streitigkeiten.

3. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

   Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Stadt Frankfurt am Main	Buchstaben M - Z
Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau	Buchstaben U - Z

Vorsitzende: RinSG Ulmer

Vertreter: RinSG Ziegler
RinSG Bessing

39. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 36. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

   Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

   Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau Buchstaben H, P, R

Vorsitzende: RinSG Dr. Fündling-Karle

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RinSG Saltzmann

40. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2026:

   Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

   Hochtaunuskreis

   sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

   Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 40. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF ERI)

   Streitsachen gemäß dem Zweiten Kapitel, Vierter Abschnitt des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch, soweit diese Streitigkeiten den Sozialgerichten zur Entscheidung zugewiesen sind (SF DS)

   Gerichtsbezirk

   sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

   Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR) sowie Schutzschriften (AR).

   Gerichtsbezirk

   sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

   Die bis 30. April in der 42. und 43. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Vorsitzender: Präsident Prof. Dr. Müller

Vertreter: Vizepräsidentin Dr. Baum
RinSG Dr. Glaab

41. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2025 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

   mit den Anfangsbuchstaben C, D, F, K, M, N, P, S, T, U, V
   mit Ausnahme bereits geladener Verfahren

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Khedri
RinSG Dr. Schöner

42. Kammer

Eingang ab 1. Mai 2026:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau, Buchstabe S

Vorsitzender: Vizepräsidentin Dr. Baum

Vertreter: Präsident Prof. Dr. Müller
RinSG wauRi Heinemann

43. Kammer

Eingang ab 1. Mai 2026:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main, Buchstabe I

Vorsitzender: Präsident Prof. Dr. Müller

Vertreter: Vizepräsidentin Dr. Baum
RinSG wauRi Heinemann

44. Kammer

Bestand der noch anhängigen Verfahren der 37. Kammer (AS) soweit dieser nicht in die 16. Kammer oder 19. Kammer übertragen worden ist.

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

Vorsitzende:	RinSG Saltzmann
Vertreter:	RinSG Schubert Präsident Prof. Dr. Müller

45. Kammer

1. Die am 31. Juli 2026 noch anhängigen aus der 26. Kammer (MKK und Stadt Hanau Buchstaben K - R; die am 31. Juli 2026 noch anhängigen Verfahren aus der 33. Kammer (Stadt Frankfurt am Main Buchstabe A mit Eingangsdatum ab 1. Januar 2021 sowie die am 31. Juli 2026 noch anhängigen Verfahren aus der 29. Kammer mit Eingangsdatum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

2. Eingang ab 1. August 2026:

   Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - (AS)

Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau	Buchstaben M – R
Stadt Frankfurt am Main	Buchstaben A, C

Vorsitzender:	R Brakhage
Vertreter:	RinSG Ulmer RinSG Ziegler

II.

Ergänzende Regelungen
zum Geschäftsverteilungsplan 2026
des Sozialgerichts Frankfurt am Main

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
   Soweit sich während eines laufenden Klageverfahrens ergibt, dass für ein Verfahren die örtliche Zuständigkeit des Sozialgerichts Frankfurt am Main nicht gegeben oder der Sozialrechtsweg nicht eröffnet ist, bleibt die Kammer für die örtliche oder sachliche Verweisung zuständig, in der das Verfahren geführt wird.

2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten, Angelegenheiten des Datenschutzes, soweit nicht die Zuständigkeit der 40. Kammer gegeben ist, und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses sowie Erinnerungen gemäß § 73a Abs. 8 SGG.

3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungsersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.

   Für Rechtshilfe- und Vernehmungsersuchen aus dem Ausland ist die 4. Kammer zuständig.

4. Ausgesetzte, ruhende, ausgetragene und zurückverwiesene Streitigkeiten sind bei Fortsetzung der Verfahren wie Neueingänge zu behandeln. Entsprechendes gilt für Wiederaufnahmeverfahren.

   Für Anhörungsrügen bleibt die Kammer zuständig, die die Entscheidung getroffen hat.

   Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, bleibt für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) grundsätzlich die Kammer zuständig, die bis zum Austragen der Streitsache zuständig war. Ist diese Kammer für das Rechtsgebiet nicht mehr zuständig, ist die Kammer zuständig, die für Neueingänge in dieser Angelegenheit zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.

6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.

7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers ohne Beachtung von Namenszusätzen maßgebend.

   Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

   Für Statusfeststellungsverfahren nach §§ 7, 7a SGB IV, in denen der Auftraggeber und der Auftragnehmer getrennt Klage erhoben haben, bestimmt sich die Kammerzuständigkeit nach dem Datum des ersten Eingangs; bei taggleichem Eingang richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben ohne Beachtung von Namenszusätzen beginnt

   Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressaten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach, mit Ausnahme der Vorsitzenden der 1. Kammer.

9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO entscheidet die 2. Kammer. Für Ablehnungsgesuche gegen die Vorsitzende der 2. Kammer ist die 4. Kammer zuständig. Im Übrigen gelten die allgemeinen Vertretungsregelungen.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.

11. Die Vorsitzenden der 1. Kammer, der 2. Kammer, der 5. Kammer, der 33. Kammer, der 40. Kammer, der 42. Kammer und der 43. Kammer werden zu Güterichterinnen gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichterinnen vorbehalten. Verfahren mit Eingang bis 31. Dezember 2021 (sog. Altverfahren) können mit Einverständnis der Verfahrensbeteiligten in das Güterichterverfahren beim Hessischen Landessozialgericht abgegeben werden.

12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.

13. Die spruchkörperüberschreitende Verbindung von Verfahren ist nach den Vorgaben des § 113 SGG i.V.m. der Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) zulässig. Die Entscheidung über eine Verbindung trifft der Spruchkörper des führenden Verfahrens.